

Betreff: Forderung des Internationalen Auschwitz-Komitees – Nicht in unserem Namen

15. Februar 2026

An den Bundesminister des Innern

Alexander Dobrindt

Sehr geehrter Herr Minister Dobrindt,

mit großer Sorge nehmen wir die Forderung des Internationalen Auschwitz Komitees zur Kenntnis, ein Verfahren mit dem Ziel eines Verbots der AfD einzuleiten.

Die pauschale Form der Erklärung, die den Eindruck erweckt, sie spreche im Namen aller Holocaust-Überlebenden, weisen wir respektvoll, aber entschieden zurück. Sie spricht nicht in unserem Namen. Innerhalb der Gemeinschaft der Überlebenden bestehen unterschiedliche politische Einschätzungen, und diese Pluralität verdient Anerkennung.

Aus der historischen Verantwortung Deutschlands erwächst für uns alle eine besondere Verpflichtung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und die verfassungsmäßige Ordnung zu verteidigen. Nach Artikel 21 des Grundgesetzes ist das Verbot einer politischen Partei eine außergewöhnliche und eng begrenzte Maßnahme, die nur dann in Betracht kommt, wenn eine Partei aktiv darauf abzielt, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen. Ein solcher Schritt erfordert höchste rechtliche Sorgfalt und eine belastbare Beweislage.

Antisemitismus muss überall dort entschieden bekämpft werden, wo er auftritt. Er ist eine schwerwiegende und fortdauernde Bedrohung, die Klarheit und Entschlossenheit verlangt. Zugleich müssen Vorwürfe gegenüber einer gesamten politischen Partei präzise belegt und differenziert geprüft werden. Demokratische Kultur lebt von sorgfältiger Sprache und verhältnismäßigem Urteil.

Die Erinnerung an den Holocaust trägt ein enormes moralisches Gewicht. Gerade deshalb sollte sie nicht als Instrument in gegenwärtigen parteipolitischen Auseinandersetzungen verwendet werden. Die Bewahrung der Erinnerung bedeutet auch Zurückhaltung in ihrer politischen Inanspruchnahme.

Eine Demokratie muss Raum für rechtmäßige Opposition und politischen Wettbewerb lassen, ohne ein Klima zu schaffen, in dem abweichende Meinungen allein zum Ausschluss führen. Der Schutz des Pluralismus im Rahmen der Verfassung ist selbst Teil der historischen Verantwortung Deutschlands.

Wir vertrauen darauf, dass jede Entscheidung in Ihrem Verantwortungsbereich ausschließlich von verfassungsrechtlichen Grundsätzen, sorgfältiger Beweismwürdigung und der langfristigen Stabilität der demokratischen Ordnung geleitet sein wird.

We for Humanity

Eine internationale Vereinigung von Holocaust-Überlebenden, ihren Nachkommen sowie Menschen guten Willens.